

V. Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion

(Die nachfolgende Erlassregelung gilt für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke, Realschulen und Hauptschulen unbefristet, für Lehrkräfte an Gymnasien befristet bis 31.07.2019, für Lehrkräfte an Grundschulen befristet bis 31.01.2020 und für Lehrkräfte an Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen und Primarschulen befristet bis 31.07.2020.)

Eine inklusive Schule ermöglicht die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Schulleben und Unterricht. Inklusiver Unterricht ist die Weiterentwicklung eines guten, individualisierenden, stärkenorientierten Unterrichts, in dem jedem Kind die Teilhabe sicher ist, individuelle Lernfortschritte ermöglicht werden und das Prinzip „Vielfalt bereichert“ auf einer für alle Kinder entwicklungsförderlichen Weise deutlich wird.

Ziel der Fortbildung ist es, dass Lehrkräfte, die an einer Schule tätig sind, an der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen oder an denen Angebote des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden sollen, die dafür erforderlichen Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Damit dies nachhaltig und wirksam geschieht, unterstützt die Fortbildung Schulen in ihrem Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schule. Dieses gilt - zur Vorbereitung auf das Gemeinsame Lernen - auch für Lehrkräfte, die noch an Förderschulen tätig sind.

Die Fortbildung findet vorrangig schulintern statt und wird von den Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams durchgeführt, die bei Bedarf auch regionale schulexterne Workshops anbieten. Sie richtet sich an die Steuergruppe, Schulleitung, Lehrkräfteteams in der Schule, pädagogisches Personal oder ganze Kollegien, die langfristig begleitet werden. Die Belange von Teilzeitkräften sind zu berücksichtigen, um eine Teilnahme an der Fortbildung zu ermöglichen.

Die Fortbildungen beinhalten die Verknüpfung theoriegeleiteter Sachklärungen mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten, praxisbezogene Einheiten zur Erprobung, Überlegungen zur konzeptionellen Verankerung sowie Verfahren zur Reflexion/Evaluation im Umfang von bis zu 80 Stunden in bis zu zwei Jahren.

1 Das Bildungsangebot umfasst fünf Module:

1.1 Entwicklung inklusiver Kulturen und Strukturen:

- Umsetzung des Artikel 24 der VN-Behindertenrechtskonvention
- Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Pflege einer inklusiven Schulkultur der Anerkennung, Wertschätzung und einer Kultur des Behaltens. Umgang mit Heterogenität, Vielfalt als Lernchance, Teamkultur und Kooperation
- Entwicklung von Kompetenzen für die Qualitätsentwicklung einer inklusiven Schule, des Unterrichts, der Erziehungsarbeit und zum Aufbau einer Evaluationskultur

1.2 Diagnostik und Förderplanung:

- Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Lernstands- und Lernprozessanalyse (strukturierte Beobachtung, standardisierte Verfahren) unter dem Aspekt der individuellen Stärkenorientierung und der Prozessbegleitung sowie der systematischen Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Beobachtung und Einschätzung ihres Lernprozesses
- Entwicklung von Basiskompetenzen zur Planung und Durchführung individueller, stärkenorientierter und zielgleicher bzw. zieldifferenter Förderung

1.3 Gemeinsames Lernen:

- Entwicklung von Kompetenzen für die Gestaltung eines inklusiven Unterrichts, in dem alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogische Förderbedarfe ihre optimalen Lernergebnisse in einem sozial zufriedenstellenden Lernklima erreichen, und der die Teilhabe aller sichert

1.4 Teamentwicklung, Kooperation und Beratung:

- Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Kooperation mit allen an Unterricht und Schule Beteiligten, um Wissen zu teilen und Teilhabe sicherzustellen
- Entwicklung von Kompetenzen für eine effektive, stärken- und lösungsorientierte, systemische Beratung

1.5 Rechtliche Grundlagen

- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für Schulen auf dem Weg zur Inklusion (VN-Konvention, Schulgesetz NRW, Ausbildungsordnungen, Sozialgesetzgebung)
- Entwicklung von Kompetenzen zu ihrer Anwendung

2 Für Schulen, an denen Angebote des Gemeinsamen Lernens eingerichtet werden sollen, findet die Fortbildung vorlaufend und begleitend statt; für Schulen, an denen Angebote des Gemeinsamen Lernens bereits eingerichtet sind, ist die Fortbildung begleitend.

Schulen des Gemeinsamen Lernens erhalten vier Anrechnungsstunden, die an die Fortbildung gebunden sind. Voraussetzung ist, dass sich Teams der Schule oder ganze Kollegien im Umfang von

- mindestens 40 Stunden über einen Zeitraum von 1 Jahr,
- mindestens 60 Stunden über einen Zeitraum von 1 ½ Jahren oder

- im Umfang der gesamten 80 Stunden über einen Zeitraum von 2 Jahren fortbilden.

Inhalt, Abfolge und Umfang werden verbindlich mit dem Kompetenzteam kontraktiert.

Über die Grundsätze der Verteilung entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleitung (§ 68 SchulG). Die Verteilung im Einzelfall obliegt der Schulleitung (Nummer 2.5.2 AVO-RL (BASS 11-11 Nr. 1.1)). Die Anrechnungsstunden werden der Schule, je nach Beginn der Fortbildung, zum 01.02. oder 01.08. vom Dezernat 46 der zuständigen Bezirksregierung zugewiesen.

3 Abfolge, Umfang und fachliche Einbindung können an den Fortbildungsbedarf der Schule angepasst werden. Moderatorinnen und Moderatoren knüpfen an vorhandene Kompetenzen an und unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darin, notwendige Kompetenzen zu erwerben und diese weiterzuentwickeln. Dazu finden vor Beginn der Fortbildung Abstimmungsgespräche zwischen den Moderatoren und Moderatorinnen für Inklusion und der Schulleitung sowie gegebenenfalls der Steuergruppe statt. Die Rechte der Lehrerkonferenz nach § 68 Schulgesetz bleiben unberührt. Zu diesen Gesprächen wird eine Schulentwicklungsberaterin oder ein Schulentwicklungsberater des Kompetenzteams in der Regel hinzugezogen.

4 Den Schulen wird empfohlen,

- Instrumente der Selbstevaluation zu nutzen
- eine Steuergruppe für das Entwicklungsvorhaben „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ einzurichten.

5 Aus Gründen der Qualitätssicherung werden im Rahmen der Fortbildung grundsätzlich die von QUA-LiS NRW bereitgestellten Materialien genutzt. Aus Gründen der Teilnehmerorientierung können weitere Materialien eingesetzt werden.

VI. Vielfalt fördern

(Die nachfolgende Erlassregelung gilt für Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke, Realschulen, Hauptschulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs unbefristet und für Lehrkräfte an Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen befristet bis zum 31.01.2017.)

Ziel der Fortbildung ist die Weiterentwicklung des Unterrichts in den Schwerpunkten individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung. Die Fortbildung richtet sich an bestehende oder entstehende Teams in Schulen (z.B. Klassen- bzw. Jahrgangsstufenteams), die langfristig von Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams begleitet werden. Die Module der Fortbildung bestehen aus theoretischen Bausteinen, praktischen Trainingseinheiten und Reflexionen über die Weiterentwicklung des Unterrichts im Umfang von 80 Stunden im Zeitraum von 2 Jahren. In diesem Prozess wird den Lehrkräften Raum gegeben, eigene Sichtweisen einzubringen und diese in vertrauensvoller Atmosphäre miteinander auszutauschen.

1 Das Bildungsangebot umfasst vier Module:

Modul 1: Teamentwicklung im Kollegium (20 Stunden)

Bausteine sind

- Grundverständnis zur Teambildung
- Stärkung bzw. Entwicklung von Teams
- Gemeinsame Beobachtung von Unterricht (kollegiale Hospitation)
- Reflexion und Evaluation der Unterrichtsentwicklung
- Erfolgreiche Planung von Zielen, Prozessen und Maßnahmen.

Modul 2: Diagnostik: Identifizierung von Potenzialen und Interessen/ Evaluation (20 Stunden)

Bausteine sind:

- Relevanz von Diagnostik
- Anlässe und Instrumente von Diagnostik
- Diagnoseverfahren
- Entwicklung, Einsatz und Auswertung von Diagnoseinstrumenten
- Diagnostik als Grundlage für Beratung, Kooperation und Vernetzung.

Modul 3 und 4: Didaktik: Lernen und Lehren - Potenziale fördern und kompetenzorientiert unterrichten (40 Stunden)

Bausteine sind:

- Lehrerrollen und ihre Funktion im individualisierenden Unterricht
- Didaktische Prinzipien (u.a. Lernprozessbegleitung, Aufbau einer Feedback- und Beziehungskultur)
- Fachdidaktische Prinzipien (u.a. Aufgabenformate und Kompetenzraster).

2 Die Fortbildung wird in den bisherigen Pilotregionen Bielefeld, Bonn, Borken, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Gütersloh, Hamm, Hochsauerlandkreis, Kreis Kleve und Oberbergischer Kreis fortgesetzt und schrittweise auf alle Kreise und Städte ausgeweitet.

Im Schuljahr 2014/15 beginnt die Fortbildung an Schulen in acht weiteren Regionen: Bochum, Kreis Coesfeld, Kreis Höxter, Krefeld, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Soest. Die Bezirksregionen weiten die Fortbildung im Schuljahr 2015/16 auf weitere 10 Regionen in Nordrhein-Westfalen aus.

Voraussetzung dafür ist in den betreffenden Regionen ein gemeinsamer Teilnahmeantrag von Kompetenzteam und Bildungsbüro im Schuljahr 2014/15, der bei der Bezirksregierung eingereicht wird.

Bis zum Schuljahr 2017/18 ist das Fortbildungsangebot in allen Kreisen und Städten verfügbar. Die Bezirksregierungen bestimmen die Reihenfolge der Teilnahme der Regionen im Schuljahr 2015/16 sowie in allen darauf folgenden Schuljahren die Reihenfolge der Teilnahme von Kreisen, Städten und Schulen unter Beteiligung der Personalvertretungen (§ 72 Absatz 4 Satz 1 Nummer 16 LPVG, Teilnehmerauswahl).

3 Die Schulen verpflichten sich,

- den Schwerpunkt der Unterrichtsentwicklung fokussiert auf individuelle Förderung zwei Jahre lang zu bearbeiten
- eine Steuergruppe bzw. Arbeitsgruppe zur Unterrichtsentwicklung einzurichten.

4 Die Schulen erhalten während der Pilotphase für die Dauer ihrer Teilnahme vier Anrechnungstunden, die an das Projekt gebunden sind. Über die Grundsätze der Verteilung entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Verteilung im Einzelfall obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

5 Die Einführung der Moderatorinnen und Moderatoren in die Fortbildungsmaterialien erfolgt im Kooperationsprojekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW und der Bertelsmann Stiftung. Die Bezirksregierungen stellen sicher, dass die Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams an der Einführung teilnehmen.

VII. Lernmittel- und Medienberatung

Die Entwicklung fachbezogener Lernmittelkonzepte und darauf aufbauender schulischer Medienkonzepte ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterrichtsentwicklung in der Schule.

Ziel der Fortbildung ist es, die dafür notwendigen Handlungskompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern zu erweitern, auch unter Berücksichtigung von Aspekten geschlechtersensibler Bildung. Die Module richten sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, Kollegien, Fachkonferenzen oder andere Teilkollegien an Schulen aller Schulformen.

Die Module bestehen aus theoretischen Bausteinen und praktischen Einheiten, die die Unterrichtsentwicklung als Prozess berücksichtigen und begleiten.

Die Fortbildung wird durchgeführt durch die Medienberaterinnen und -berater und ggf. durch Fachmoderatorinnen und -moderatoren der Kompetenzteams.

Die Medienberaterinnen und Medienberater und Moderatorinnen und Moderatoren sollen zukünftig auf der Basis eines landesweit abgestimmten Qualifizierungskonzepts qualifiziert werden. Dieses orientiert sich inhaltlich an den nachfolgend genannten Modulen und wird den Personalvertretungen rechtzeitig zur Mitbestimmung vorgelegt.

Die Maßnahme kann als SchiLf- oder ScheLf-Maßnahme durchgeführt werden. Für SchiLf-Maßnahmen werden durch ein Beratungsgespräch vorab mit der Schule Verabredungen über Inhalte, Umfang und Format der Fortbildung getroffen.

Das Fortbildungsangebot umfasst insgesamt sechs mögliche Module, die unabhängig voneinander wahrgenommen werden können. In allen Modulen werden Fragestellungen und Herausforderungen bearbeitet, die sich aus dem Unterricht mit heterogenen Lerngruppen sowie aus dem Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ergeben.

1 Grundlagen von Lernmittel- und Medienkonzepten (Basismodul - empfohlen)

Bausteine sind:

- Entwicklung und Umsetzung schulischer Medienkonzepte
- Entwicklung und Umsetzung fachbezogener Lernmittelkonzepte.

2 Systematischer Aufbau von Medienkompetenz mit dem Medienpass NRW

Bausteine sind:

- Konzeption des Medienpasses NRW
- Entwicklung von Maßnahmen zur Implementierung der Kompetenzbereiche des Medienpasses NRW in den Fächern
- Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsbeispielen zur Umsetzung der Kompetenzbereiche des Medienpasses NRW
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern/Einrichtungen.

3 Unterrichtsgestaltung mit Medien

Bausteine sind:

- Nutzung der learn:line NRW als zentrale Suchmaschine für Unterrichts- und Bildungsmedien
- Nutzung von digitalen Medien zum Anstoß aktiver Lernprozesse im kompetenzorientierten Fachunterricht
- Handhabung ausgewählter Software zur Be- und Verarbeitung von digitalen Medien
- Außerschulische Kooperationsmöglichkeiten
- Entwicklung fachspezifischer Unterrichtsbeispiele.

4 Grundlagen zur verantwortungsvollen und rechtssicheren Nutzung digitaler Medien

Bausteine sind:

- Grundkenntnisse von Jugendmedienschutz, Datenschutz, Urheberrecht, Lizenzformen und Persönlichkeitsrechten
- Sachgerechter Umgang mit Sozialen Netzwerken
- Erprobung von Unterrichtseinheiten zur verantwortungsvollen und rechtssicheren Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der Medien-gesellschaft
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern
- Nutzung externer Expertise.

5 Lernförderliche IT-Ausstattung

Bausteine sind:

- Planung einer lernförderlichen schulischen IT-Infrastruktur
- Einsatz von assistiven Technologien
- Medienentwicklungsplanung mit dem Schulträger.

6 Filmbildung

Bausteine sind:

- Grundkenntnisse der Filmanalyse und Filmgestaltung
- Umsetzung didaktischer und methodischer Prinzipien der Filmbildung
- Fachspezifischer Einsatz von Filmen und deren Einbindung in schulinterne Curricula
- Medienrelevante Aspekte politischer, gesellschaftlicher, kultureller und wissenschaftlich-technischer Wirkung von Filmen
- Kooperation mit außerschulischen Partnern der Filmbildung.

VIII. Kooperation mit Bildungspartnern

Ziel der Fortbildung ist die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht in Kooperation mit Bildungspartnern - auch unter Berücksichtigung von Aspekten geschlechtersensibler Bildung. Grundlagen sind das Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen und die Kernlehrpläne in den Fächern aller Schulformen. Die Module der Fortbildung richten sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, Kollegien, Fachkonferenzen oder andere Teilkollegien an Schulen aller Schulformen.

Die einzelnen Module bestehen aus theoretischen Bausteinen in Verbindung mit praktischen Einheiten, die die Schul- und Unterrichtsentwicklung als Prozess berücksichtigen und begleiten.

Die Fortbildung wird durchgeführt von Moderatorinnen und Moderatoren sowie Medienberaterinnen und Medienberater der Kompetenzteams NRW.

Die Qualifizierung der Moderatorinnen und Moderatoren / Medienberaterinnen und Medienberater erfolgt auf Basis eines landesweit abgestimmten Konzeptes. Dieses orientiert sich inhaltlich an den nachfolgend genannten Modulen.

Die Maßnahme kann als SchiLf- oder ScheLf-Maßnahme durchgeführt werden. Für SchiLf-Maßnahmen werden durch ein Beratungsgespräch vorab mit der Schule Verabredungen über Inhalte, Umfang und Format der Fortbildung getroffen.

Das Fortbildungsangebot umfasst insgesamt 3 Module, die individualisiert und unabhängig voneinander wahrgenommen werden können. In allen Modulen werden Fragestellungen und Herausforderungen bearbeitet, die sich auch aus dem Unterricht mit heterogenen Lerngruppen sowie aus dem Gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ergeben.

1 Leseförderung

Bausteine sind:

- Leseförderung als Aufgabe aller Fächer
- Konzeption eines fächerübergreifenden Lesecurriculums zur Leseförderung
- Nutzung unterschiedlicher Medien bei der Konzeption von Leseförderangeboten
- Relevanz von Lesekompetenz unter Berücksichtigung der digitalen Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern
- Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit außerschulischen Partnern, vor allem mit Bibliotheken und nachhaltige Integration in den Unterricht

2 Kulturelle Bildung

Bausteine sind:

- Entwicklung eines Grundverständnisses von der Bedeutung kultureller Bildung in Schule
- Merkmale eines kulturellen Schulprofils
- Entwicklung von Unterrichtsszenarien für den Ganztag und Angeboten für den offenen Ganztag
- Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus dem kulturellen Bereich, zum Beispiel Musikschulen und Museen und nachhaltige Integration in den Unterricht

3 Historisch-politische Bildung

Bausteine sind:

- Entwicklung eines Grundverständnisses von der Bedeutung historisch-politischer Bildung in der Schule
- Entwicklung von Unterrichtsszenarien und Verknüpfung mit Lernmittelkonzepten
- Aufbau nachhaltiger Kooperationen mit außerschulischen Partnern, vor allem mit Archiven, Museen und Gedenkstätten und nachhaltige Integration in den Unterricht

Weitere Angebote zur Weiterbildung

Qualifikationserweiterung im Fach Religionslehre an anerkannten Einrichtungen der Lehrerfortbildung der Kirchen

Der Runderlass v. 20.09.1990 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 21 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Qualifikationserweiterung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin oder Schulleiter anstreben (Schulleitungsqualifizierung - SLQ)

Der Runderlass v. 25.11.2008 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 62 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Qualifizierung von Mitgliedern der Lehrerräte zur Wahrnehmung personalvertretungsrechtlicher Aufgaben

Der Runderlass v. 03.04.2013 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 63 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Wiederaufnahme des Schuldienstes

Der Runderlass v. 01.02.2011 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 64 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten in der unteren und oberen Schulaufsicht

Der Runderlass v. 02.10.2012 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 65 veröffentlicht.

Fort- und Weiterbildung; Auffrischung der Rettungsfähigkeit beim Einsatz im schulischen Schwimmunterricht und bei außerunterrichtlichen Schwimmangeboten

Der Runderlass v. 30.05.2016 ist als eigenständige Regelung unter BASS 20-22 Nr. 66 veröffentlicht.